

KfW-Information für Multiplikatoren

25.03.2024

Themen dieser Ausgabe:

Wohnwirtschaft

Energie und Umwelt

Unternehmensfinanzierung

Inhalt

| | Produkte | Thema |
|---|--|--|
| Wohnwirtschaft, Energie und Umwelt, Unternehmensfinanzierung » | | |
| | Wohneigentum für Familien 300 Klimafreundlicher Neubau 297/298, 299 | Vorhabenbeginn – Aufschiebende Bedingung |

Ihre Fragen beantworten Ihnen gerne die Beraterinnen und Berater unseres Infocenters von Montag bis Freitag unter folgenden kostenfreien Rufnummern:

- Wohnwirtschaft (8:00 – 18:00 Uhr): 0800 539 9002
- Unternehmensfinanzierung (8:00 – 18:00 Uhr): 0800 539 9001

Wohnwirtschaft, Energie und Umwelt, Unternehmensfinanzierung

Wohneigentum für Familien (300), Klimafreundlicher Neubau (297/298, 299): Vorhabenbeginn – Aufschiebende Bedingung

Mit der KfW-Information für Multiplikatoren vom 05.03.2024 haben wir Sie über die Änderungen zum Vorhabenbeginn zum 01.03.2024 informiert. Danach kann erst nach Antragstellung bei der KfW der förderunschädliche Abschluss eines Lieferungs- oder Leistungsvertrags oder der Abschluss eines Kaufvertrages erfolgen.

Grundsätzlich ist der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages oder der Abschluss eines Kaufvertrages als Vorhabenbeginn zu werten.

Wird ein solches zweiseitiges Rechtsgeschäft unter einer aufschiebenden Bedingung – hier: Bewilligung der Förderung – vorgenommen, so tritt die Wirkung dieses Rechtsgeschäfts erst mit dem Eintritt dieser Bedingung ein. Bis zu diesem Zeitpunkt ist der Vertrag als schwebend unwirksam zu betrachten. Somit ist kein rechtlich bindender Lieferungs- oder Leistungsvertrag bzw. Kaufvertrag wirksam zustande gekommen und es liegt zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses noch kein Vorhabenbeginn vor.

Der Vorhabenbeginn liegt erst dann vor, wenn ein der Ausführung zuzurechnender Lieferungs- oder Leistungsvertrag bzw. Kaufvertrag wirksam zustande gekommen ist.

Eine auflösende Bedingung ist im Programm Wohneigentum für Familien (300) und Klimafreundlicher Neubau (297/298, 299) ab dem 01.03.2024 nicht mehr möglich.

.